



Vorlage

Datum: 20.11.2017
Vorlage RB/3353/2017

TOP	Betreff Einführung der Ehrenamtskarte in der Schloss-Stadt Hückeswagen
Beschlusstwurf: Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen beschließt die Einführung der Ehrenamtskarte NRW zum nächstmöglichen Zeitpunkt.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	15.12.2017	öffentlich

Sachverhalt:

Bürgerschaftliches Engagement verdient Anerkennung und Würdigung. Deshalb hat die nordrhein-westfälische Landesregierung zusammen mit Städten, Kreisen und Gemeinden des Landes eine landesweit gültige Ehrenamtskarte eingeführt. Die Ehrenamtskarte ist Ausdruck der Wertschätzung für den großen ehrenamtlichen Einsatz der Bürgerinnen und Bürgern und verbindet diese Würdigung mit einem praktischen Nutzen. Menschen, die sich in besonderem zeitlichem Umfang für das Gemeinwohl engagieren, können mit der Karte die Angebote öffentlicher, gemeinnütziger und privater Einrichtungen vergünstigt nutzen.

Mit der Ehrenamtskarte können Angebote in verschiedenen Landes- und kommunalen Einrichtungen vergünstigt wahrgenommen werden, sie gilt aber auch für Angebote von Partnern aus Wirtschaft, Kultur und Sport. Sie alle machen mit, den Einsatz von ehrenamtlich Engagierten öffentlich zu würdigen.

Mit der Ehrenamtskarte möchten die Landesregierung und die teilnehmenden Kommunen ihre Wertschätzung gegenüber den Menschen ausdrücken, die sich in überdurchschnittlichem zeitlichem Umfang ehrenamtlich für das Gemeinwohl engagieren. Die Landesregierung unterstützt das Programm mit eigenen Vergünstigungen sowie bei der Öffentlichkeitsarbeit und der fachlichen Begleitung der Kommunen. Auch die Kommunen gewähren Vergünstigungen für zahlreiche öffentliche Angebote, und sie werben bei privaten Anbietern um deren Beteiligung am Programm.

Als grundlegende Voraussetzung für die Vergabe der Ehrenamtskarte gilt ein ehrenamtliches oder bürgerschaftliches Engagement von durchschnittlich wenigstens fünf Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden im Jahr, zum Beispiel in einem Verein, in einer sozialen Einrichtung oder freien Vereinigung. Die Ehrenamtskarte soll insbesondere denjenigen Dank und Aner-

kennung aussprechen, die für ihr Engagement keine finanziellen Zuwendungen in Form von pauschalen Aufwandsentschädigungen erhalten.

Die Ehrenamtskarte kann bei der Schloss-Stadt Hückeswagen beantragt werden. Inhaberinnen und Inhaber unserer Ehrenamtskarte können in allen teilnehmenden Kommunen zahlreiche attraktive Vergünstigungen in Anspruch nehmen. Dazu gehören reduzierte Eintrittspreise für Museen, Schwimmbäder und andere öffentliche Freizeiteinrichtungen sowie Vergünstigungen bei Volkshochschulkursen, in Kinos, in Theatern usw.

Die Ehrenamtskarte gilt in ganz Nordrhein-Westfalen in allen teilnehmenden Kommunen. Die Ehrenamtskarte hat eine begrenzte Gültigkeit. Ihre Dauer ist von Kommune zu Kommune unterschiedlich (zwei oder drei Jahre). Für die Schloss-Stadt Hückeswagen ist eine Gültigkeit von 3 Jahren vorgesehen.

Selbstverständlich kann die Ehrenamtskarte nach ihrem Ablauf neu beantragt werden.

Die Ehrenamtskarte wird von der Stadt kostenlos an die Engagierten ausgegeben. Sie ist eine Würdigung all jener, die einen beachtlichen Teil ihrer Zeit und Kraft ehrenamtlich für unsere Gesellschaft einsetzen und so zum Gemeinwohl beitragen. Die Ehrenamtskarte ist für die Inhaberinnen und Inhaber mit einem praktischen Nutzen verbunden.

Der erste Schritt zur Einführung ist ein Beschluss des Rates der Schloss-Stadt Hückeswagen.

Bei entsprechender Beschlussfassung schlägt die Verwaltung folgende Vorgehensweise vor:

- Koordinierungsstelle ist das Büro des Bürgermeisters
- Abschluss der Vereinbarung mit dem Land
- Anwerbung von Partnern aus der Geschäftswelt, von Vereinen etc.
- Öffentlichkeitsarbeit
- Terminierung der Einführung der Ehrenamtskarte

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.ehrensache.nrw.de

Finanzielle Auswirkungen:

Eine Anschubfinanzierung i.H.v. 1500,00 € durch das Land NRW wird zur Verfügung gestellt. Ebenfalls werden Werbematerialien und die Erstausrüstung der Karten bereitgestellt.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Monika Winter

Anlagen:

Vereinbarung zur Einführung der Ehrenamtskarte